



Landratsamt Sigmaringen

Landratsamt Sigmaringen - Leopoldstr. 4 - 72488 Sigmaringen

Jugend



Janine Stark

☎ 0 75 71 / 102-4276
☎ 0151/1255716
☎ 0 75 71 / 102-4278
✉ janine.stark@ju-max.de

An
die Teilnehmer des Arbeitskreises
„Kommunale Alkoholpolitik“
- Vereine -

Sigmaringen, 10. Februar 2015

Protokoll vom 27.01.15, Lokale Alkoholpolitik – Vereine

Beigefügt ist die Teilnehmerliste.

1. Einführung in die Thematik durch Hr. Klawitter und Fr. Stark über die beigefügte Präsentation.
2. Diskussion: Was fällt den Anwesenden auf bei den Jugendlichen im Umgang mit den Suchtmitteln? Was hat sich bewährt im Umgang mit den Jugendlichen zum Thema Alkohol? Was nehmen sie insgesamt wahr in dem jeweiligen Umfeld?
3. Ergebnisse:
Folgende Dinge haben sich bewährt:
 - Trainer/ Trainerin als Vorbild (kein Alkohol im Vereinsgeschehen, am Spielfeldrand usw.)
 - Der Einsatz der Vorschriften von Fairfest / Festkultur
 - In Freizeitlagern trinken die Aufsichtspersonen keinen Alkohol in Anwesenheit der jüngeren Lagerteilnehmer. Keinen Alkohol vor 24 Uhr / zwei Aufsichtspersonen bleiben nüchtern. Harter Alkohol ist grundsätzlich verboten.
 - Bei Jugendturnieren gibt es keinen Alkohol, auch nicht für die Gäste
 - Jugendliche unter 18 Jahren gehen grundsätzlich nicht mit bei bestimmten Veranstaltungen (Nachtumzüge in der Fastnacht). (Musik, Hexen)
 - Aufklärung der Narrenzunft hinsichtlich der Geschichte der Fastnacht über einen Wettbewerb nach der Schülerbefreiung.Keine Freinächte in der Fasnet. Sorgen machen „neuere“ Fastnachtsvereine, die nicht organisiert sind.

Landesbank KSK Sigmaringen
800839 (BLZ 653 510 50)
DE19 6535 1050 0000 8008 39 – IBAN
SOLADES1SIG – BIC

Südwestbank Sigmaringen
678666008 (BLZ 600 907 00)
DE54 6009 0700 0678 6660 08 – IBAN
SWBSEDE33 – BIC

Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch
50005 (BLZ 690 516 20)
DE43 6905 1620 0000 0500 05 – IBAN
SOLADES1PFD – BIC

Volksbank Bad Saulgau
420444009 (BLZ 650 930 20)
DE88 6509 3020 0420 4440 09 – IBAN
GENODES1SLG – BIC

Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen
Mo-Fr 08.30 – 12.00 Uhr,
Do 14.00 – 18.00 und nach Vereinbarung
www.landkreis-sigmaringen.de

Folgende Dinge sollte es nicht geben:

- Sogenannte „Hamsterkäufe“ kurz vor Schluss des Ausschanks

Wünschenswert wäre:

- Früher beginnen mit dem Fest (ab 20.00 Uhr bis ca. 1.00 Uhr). Das verhindert Ärger, der häufig zwischen 2.00 und 3.00 Uhr morgens auftritt mit angetrunkenen Gästen und eventuellen Randalierern (Gewalt)
- eine Auswahl an alkoholfreien Getränken muss deutlich billiger angeboten werden als Alkohol.
- Versiertes Thekenpersonal, das sich an die Richtlinien hält, obwohl es die Gäste persönlich kennt. Ist manchmal schwierig. Kein Alkoholausschank an Betrunkene macht oftmals Probleme.
- Gute Erfahrung wurde mit dem Oktoberfestbeginn ab 17 Uhr gemacht / Verzehrutschein incl. Eintrittskarte.

4. Vergleich mit den Konzepten „7 aus 14“ oder „Jugendfreundlicher Verein“

Ergebnis:

- Viele dieser Inhalte sind in den Vereinen in Pfullendorf (zumindest bei den Anwesenden) bereits vorhanden.
- Daher wäre ein Label zum „jugendfreundlichen Verein“ schnell erreichbar für bestimmte Vereine.
- Wenn der Jugendschutz und Maßnahmen zur Suchtprävention sowieso schon gelebt werden in den Vereinen, darf man dies auch zeigen und bewerben.
- Einstimmig sind die Anwesenden dafür, ein Label zur Auszeichnung der Vereine, die den Jugendschutz und die Suchtprävention beachten, zu entwickeln. Dafür wird eine Arbeitsgruppe zusammengestellt. Hr. Rupp lädt die Arbeitsgruppe ein zu einem Treffen. Arbeitsinhalte: auf welche Regeln zum Jugendschutz und zur Suchtprävention einigen wir uns? Wie kann das Label aussehen und genannt werden? Die Ergebnisse werden wieder in die Runde eingebracht. Hr. Rupp schlägt vor, auch die Förderung der Vereine durch die Kommune mit dem Siegel zu verbinden. Dem wird zugestimmt.

5. Schulungsbedarf:

Einen Schulungsbedarf sehen die Anwesenden bei den Themen:

- Jugendschutzgesetz und andere rechtliche Bestimmungen
- Sucht und Suchtprävention

Diese Schulungen werden nach der Entwicklung des Siegels für die Vereine angeboten.

6. Nächster Termin: Einberufung der Arbeitsgruppe durch Hr. Rupp

7. Pressearbeit: übernimmt Hr. Rupp

Sigmaringen, den 05.02.15

Für das Protokoll: Janine Stark, Kommunale Suchtbeauftragte, Landratsamt Sigmaringen